



Konzern-Halbjahresabschluss per 30.06.2019

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Konzernlagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Konzerns

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, der Konzern, die Genossenschaft, oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 591,1 MW in Deutschland und 90,0 MW in Polen ans Netz anschließen, von denen der Konzern aktuell 596,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag für eine Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Deren installierte Leistung beträgt 9,9 MW.

1.1 Konzernstruktur

Im vorliegenden Konzern-Lagebericht werden die folgenden Gesellschaften unter den Bezeichnungen „Prokon“ bzw. „Prokon Unternehmensgruppe“ nach der Methode der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Die Zusammenfassung entspricht dem Konsolidierungskreis des zum 31.12.2018 aufgestellten Konzernjahresabschlusses:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

1.2 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist der Konzern in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentlichen Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.2.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand sowie in unterschiedlicher Ausprägung für die Windparks, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Prokon Konzern betreibt aktuell 61 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 340 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) – davon 48 WP mit insgesamt 295 WEA in Deutschland – sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks haben insgesamt eine installierte Leistung von 596,6 MW. Die Bestandwindparks, mit Ausnahme von fünf in deutschen Tochtergesellschaften bilanzierten Windparks, sind nicht durch Bankfinanzierungen belastet, sondern dienen der im Juli 2016 emittierten Anleihe als Besicherung.

1.2.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht seine Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt der Konzern über eigene Servicestandorte sowie eine Vielzahl von mobilen Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.2.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Prokon übernimmt auch die Veräußerung des in ihren deutschen Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

1.2.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Der Prokon Konzern konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 169 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4

Metern¹ zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Auch das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land. Allerdings befinden sich die Fördersysteme in den Märkten Polen und Finnland, in denen Tochtergesellschaften der Prokon eG tätig sind, im Umbruch.

1.2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.2.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für den Konzern selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten und der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz, Potsdam und Paderborn aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100%-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.2.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.2.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Seit dem 1. Januar 2013 tritt die Genossenschaft als Stromanbieter auf. Der verkaufte Strom wird von der Strombörse „EEX“ bezogen. Prokon legt höchsten Wert darauf, dass der verkaufte Strom aus regenerativen Quellen stammt und dass sie mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreibt. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

¹ Internetveröffentlichung der SONNE WIND & WÄRME, Internetabruf vom 07.05.2018:
<http://www.sonnewindwaerme.de/windenergie/weltweit-laengstes-rotorblatt-vorgestellt>

1.3. Ziele und Strategien

Die strategische Ausrichtung beinhaltet eine Konzentration auf die folgenden Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung, und Errichtung von Windparks
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit CO-Investoren realisiert (u.a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt der Konzern klassische Finanzierungsinstrumente. Prokon beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung für deutsche Windparks zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

Die Muttergesellschaft hat eine Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 500 Mio. € begeben, die seit Juli 2016 im Freiverkehr der Börse Hamburg gelistet ist. Wesentliche Eckdaten der Anleihe lauten wie folgt:

- Volumen: € 500 Mio.
- Kupon: 3,5% p.a.
- 15 Jahre Laufzeit, ab dem Geschäftsjahr 2017 laufende, jährliche Tilgungen.
- Die Anleihe wird durch solche Windparks besichert, die zum Stichtag 2. Juli 2015 in Betrieb waren, wobei eine vorrangige Sicherungsmöglichkeit in Höhe von € 50 Mio. zugunsten von Banken zur Einräumung von Kreditlinien besteht.
- Einseitiges Kündigungsrecht der Emittentin erstmalig nach drei Jahren, anschließend jährliches Kündigungsrecht der Emittentin.

Prokon wird sich auch zukünftig durch den operativen Cashflow finanzieren und die Anleihe bedienen. Im Berichtszeitraum wurde vereinbarungsgemäß die vierte Zinszahlung und die dritte Tilgungsrate geleistet.

1.4 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtszeitraumes 01. Januar bis 30. Juni 2019 zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung,

die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Europa

„Wirtschaftswachstum in Eurozone verlangsamt sich in 2018“ berichtete die ZEIT am 31.01.2019 basierend auf Angaben der Statistikbehörde Eurostat. Diese Einschätzung bestätigt die Europäische Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2019. Demnach wird in den Ländern der Währungsunion im Jahr 2019 ein Wirtschaftswachstum von 1,2% erwartet. In der Europäischen Union wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4% gerechnet.²

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

„Das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt in Deutschland war im 2. Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt um 0,1% niedriger als im 1. Quartal 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung somit etwas abgeschwächt. Im 1. Quartal 2019 hatte es noch einen Anstieg von 0,4% zum 4. Quartal 2018 gegeben.“³ Während in den privaten und staatlichen Konsumausgaben eine Steigerung zu verzeichnen war, bremste die außenwirtschaftliche Entwicklung das Wirtschaftswachstum durch geringere Exporte im Vergleich zum Vorquartal und zu den Importen.⁴

2.1.2 Entwicklung im deutschen Markt für Windenergie

Der Bereich Windenergie konnte auch im vergangenen Halbjahr ein Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin auf dem Vormarsch. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u.a. eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf Erneuerbare Energien voraus. Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wächst beständig. Im ersten Halbjahr 2019 trugen die erneuerbaren Energien mit mehr als 125 TWh – nach Angaben des Fraunhofer Instituts über 47% zur Nettostromerzeugung bei.⁵ „Die Windenergie produzierte im ersten

² Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 07.05.2019, Internetabruf vom 26.08.2019:

https://ec.europa.eu/commission/news/commission-publishes-spring-2019-economic-forecast-2019-may-07_de

³ Pressemitteilung Nr. 304 der DESTATIS vom 14.08.2019, Internetabruf vom 26.08.2019:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_304_811.html;jsessionid=A3903E86EC9F499D103327A8D3305EDF.internet721

⁴ ebd.

⁵ Publikation des Fraunhofer Instituts vom 03.07.2019, Internetabruf vom 26.08.2019:

Halbjahr 2019 ca. 67,2 TWh und lag um 10,8 TWh über der Produktion im ersten Halbjahr 2018. Die Windenergie war damit die stärkste Energiequelle des ersten Halbjahres“.⁶

Seit dem 01.01.2017 gilt das EEG 2017, das ein Ausschreibungssystem zur Ermittlung der Einspeisevergütung vorsieht. Dieses fördert einen bundesweit verteilten Ausbau der Windenergie. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. wird der Zubau voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenan- teil der Zuschläge für Gebote ohne BImSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95%. Die Umsetzungsfrist für diese An- lagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BImSchG-Genehmigung 30 Mona- te beträgt. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt die Son- derregelung des § 36g Absatz 1 EEG, nach der Bürgerenergiegesellschaften ohne BImSchG-Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können, durch die Einführung des § 104 Absatz 8 EEG für die ersten beiden Aus- schreibungsrunden 2018 ausgesetzt.⁷ In einem zweiten Schritt wurde die o.g. Sonderregelung bis zum 01. Juni 2020 ausgesetzt. Zusätzlich will der Gesetzgeber mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG)⁸ – zumindest zeit- weise – dem entgegenwirken, indem das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 erhöht wurde. Eine Auswirkung der oben genannten Änderungen ist kurzfristig jedoch nicht zu erwarten. Der Zubau von Windenergie- anlagen an Land in Deutschland im ersten Halbjahr 2019 liegt mit 287 MW oder 86 Anlagen auf niedrigstem Stand seit Einführung des EEG.⁹

2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden in der Vergangenheit Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Nach erneuter Novellierung beinhalten die Gesetzesänderungen u.a.:

- die sogenannte 10-H-Regelung – dies bedeutet, dass der Abstand der WEA zu Ortschaften, Wohnbebauung und Naturreservaten mind. der 10-fachen Anlagenhöhe (bis Rotorblattspitze) entsprechen muss. Durch die breite Streuung der Siedlungsgebiete werden die Eignungsgebiete drastisch reduziert, somit hat diese Rege- lung eine blockierende Wirkung auf den Ausbau der Windenergie.
- die Einführung eines Auktionsmodells – seit 2016 müssen Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanla- gen mit einer installierten Leistung größer 40 kW an einem Auktionsverfahren teilnehmen. Den Zuschlag erhal- ten, ähnlich wie im deutschen Auktionsverfahren, die jeweils niedrigsten Gebote. Die sich daraus ergebende Einspeisevergütung gilt für eine Dauer von 15 Jahren ab Inbetriebnahme, höchstens jedoch bis zum Jahr

https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/daten-zu-erneuerbaren-energien/ISE_Stromerzeugung_2019_Halbjahr.pdf

⁶ ebd.

⁷ Veröffentlichung der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 04.09.2019:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungn/Onshore/Festlegung17_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁸ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D__1552553441337

⁹ Pressemitteilung des Bundesverbandes WindEnergie vom 25.07.2019, Internetabruf vom 09.09.2019: <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/halbjahreszahlen-windenergie-an-land-historisch-niedriger-zubau-trotz-sehr-guter-wachstumsperspekti/>

2035. Gegenstand der Versteigerung sind die Megawattstunden, die ein Betreiber in den 15 Jahren zu produzieren garantiert. Für Unterproduktion über einen Toleranzkorridor hinaus müssen Ausgleichszahlungen geleistet werden, eine mögliche Überproduktion wird nicht vergütet.

- den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger – seit 2018 entfällt die Pflicht des Netzbetreibers zur Abnahme und zum Verkauf des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Vor diesem Hintergrund hat Prokon seine für 2019 und 2020 erwartete Stromproduktionsmenge zu vertraglich fixierten Festpreisen im Voraus veräußert. Die Strompreise des Day-Ahead-Marktes an der polnischen Strombörse (TGE) haben sich im Jahresverlauf erhöht. Während im Januar 2019 ein Durchschnittspreis von 246,24 PLN¹⁰ erreicht wurde, lagen die Durchschnittspreise des Monats Juni 2019 bei 256,15 PLN¹¹. Zusätzlich konnte sich der Durchschnittspreis für grüne Zertifikate stabilisieren und betrug zwischen Januar und Juni 2019 im Durchschnitt ca. 124,6 PLN/MWh.¹²

Im Berichtszeitraum wurde in Polen eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit Inkrafttreten im August 2019 beschlossen.¹³ Im Wesentlichen werden darin die neuen Ausschreibungsrunden sowie Volumina und Budget für 2019 für die Bereiche Wind und Photovoltaik geregelt.¹⁴

2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Die vorherige finnische Regierung hatte sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Anteil Erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 50% zu erhöhen. Im Jahr 2018 betrug der Anteil bereits ca. 40%.¹⁵ Die neue Regierung, gebildet im Mai 2019, hat für Finnland das Ziel noch erhöht und strebt bis 2035 eine CO₂-Neutralität an.¹⁶ Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Vereinfachung und Verbesserung der Bedingungen für den Ausbau der Windenergie erwartet.¹⁷ Eine deutliche Mehrheit der finnischen Parlamentsparteien unterstützen diese Vision.¹⁸

¹⁰ Internetveröffentlichung der Polnischen Strombörse, Internetabruf vom 30.07.2019, <https://tge.pl/statistic-data>

¹¹ ebd

¹² eigene Erstellung aus Internetveröffentlichung der Polnischen Strombörse, Internetabruf vom 30.07.2019: <https://tge.pl/property-rights-prm?dateShow=01-07-2019&dateAction=>

¹³ Internetveröffentlichung der Parlamentskammer der Sejm über das Sejm-Informationssystem, Internetabruf vom 03.09.2019: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU20190001524>

¹⁴ Internetveröffentlichung der Parlamentskammer der Sejm über das Sejm-Informationssystem Abruf am 03.09.2019: <http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU20190001524>

¹⁵ Internetveröffentlichung des Ministeriums für Wirtschaft und Beschäftigung von Finnland, Internetabruf am 16.05.2019, Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland: Renewable Energy in Finland. <https://tem.fi/en/renewable-energy>

¹⁶ Internetveröffentlichung der Zeitung The Guardian vom 04.06.2019, Internetabruf vom 04.09.2019: <https://www.theguardian.com/world/2019/jun/04/finland-pledges-to-become-carbon-neutral-by-2035>

¹⁷ Internetveröffentlichung der finnischen Netz-Regulierungsbehörde vom 24.06.2019, Internetabruf vom 04.09.2019: <https://www.fingrid.fi/en/pages/news/news/2019/finlands-new-government-programme-paves-the-way-towards-a-clean-reliable-and-cost-effective-energy-system/>

¹⁸ Internetveröffentlichung der finnischen Regierung, Internetabruf am 16.05.2019, Eight parties in Parliament decide on common climate policy goals, https://valtioneuvosto.fi/artikkeli/-/asset_publisher/10616/kahdeksan-eduskuntapuoluetta-paatti-yhteisista-ilmastopolitiikan-tavoitteista?_101_INSTANCE_3wyslLo1Z0ni_languageId=en_US

Im Jahr 2018 wurden 5,8 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von 6,7% des gesamten Stromverbrauches Finnlands ausmacht. Zum Jahresende 2018 waren in Summe 698 Windenergieanlagen mit 2.041 MW installierter Leistung in Finnland errichtet.¹⁹ Neue Windenergieanlagen wurden im Jahr 2018 nicht zugebaut,²⁰ jedoch gab es verschiedene Veröffentlichungen, in denen der Bau von Windenergieanlagen für 2019-2021 angekündigt wird, die ohne staatliche Beihilfen auskommen werden. Insgesamt wurde ein Volumen von ca. 793,6 MW installierter Leistung²¹ angekündigt. Der größte Windpark in dieser Ankündigung ist der Windpark Hedet mit 81 MW installierter Leistung, an dem die PROKON Wind Energy Finland OY eine Unternehmensbeteiligung von 19,9% hält.

Ein Volumen von 1,4 TWh jährlicher Produktion wurde Ende 2018 über eine Ausschreibungsrunde für Erneuerbare Energie versteigert. An der Ausschreibung haben 26 Windparks teilgenommen, von denen 7 Windparks den Zuschlag erhielten. Das höchste bezuschlagte Gebot lag bei 33,97 EUR/MWh.²² Aufgrund der hohen Ankündigungen für Zubau an Windenergie in den kommenden Jahren wird keine weitere staatlich organisierte Ausschreibung zur Unterstützung des Ausbaus an Windenergiekapazität erwartet.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 30. Juni 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	30.06.2019		31.12.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.033	4%	26.019	4%	-987
Sachanlagen	411.168	65%	424.205	64%	-13.038
Finanzanlagen	24.686	4%	11.379	2%	13.307
Vorräte	10.871	2%	10.923	2%	-53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.410	2%	19.965	3%	-4.556
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.537	2%	18.228	3%	-6.691
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.403	1%	3.697	1%	-294
Sonstige Vermögensgegenstände	18.390	3%	36.082	5%	-17.692
Wertpapiere	31.781	5%	29.688	4%	2.094
Liquide Mittel	61.072	10%	65.195	10%	-4.123
Rechnungsabgrenzungsposten	1.358	0%	895	0%	464
Aktive latente Steuern	21.616	3%	21.683	3%	-67
Summe	636.324	100%	667.960	100%	-31.636

¹⁹ Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes, Internetabruf am 16.05.2019, Wind energy projects in Finland, <https://www.tuulivoimayhdistys.fi/hankelista>

²⁰ Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes, Internetabruf am 16.05.2019, Wind energy in Finland 2018, https://www.tuulivoimayhdistys.fi/filebank/1316-STY_-_Vuosisraportti_2018_Public.pdf

²¹ Internetveröffentlichung des Finnischen Wind Energie Verbandes, Internetabruf am 16.05.2019: <https://www.tuulivoimayhdistys.fi/hankelista>

²² Internetveröffentlichung der finnischen Energiebehörde, Internetabruf am 16.05.2019, Technology neutral auction, <https://energiavirasto.fi/preemiojarjestelma>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,6 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände um 17,7 Mio. €, der Sachanlagen um 13,0 Mio. €, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 6,7 Mio. €, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 4,6 Mio. € und der liquiden Mittel um 4,1 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert. Dem wirken insbesondere Erhöhungen der Finanzanlagen mit 13,3 Mio. € und im Bereich der Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) mit 2,1 Mio. € entgegen.

Das Umlaufvermögen des Konzerns betrug zum Berichtsstichtag 30.06.2019 152,5 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31,3 Mio. € reduziert.

	30.06.2019		31.12.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	161.036	25%	160.928	24%	107
Kapitalrücklagen	2.734	0%	2.734	0%	0
Ergebnisrücklagen	1.213	0%	1.213	0%	0
Gewinn- / Verlustvortrag	4.344	1%	-83.585	-13%	87.929
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	0%	76.972	12%	-76.972
Jahresüberschuss	9.095	1%	12.170	2%	-3.074
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0%	-1.213	0%	1.213
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	2.299	0%	638	0%	1.661
Steuerrückstellungen	175	0%	1.284	0%	-1.109
Sonstige Rückstellungen	21.377	3%	27.612	4%	-6.235
Anleiheverbindlichkeiten	368.440	58%	402.276	60%	-33.836
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.478	1%	5.712	1%	-234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.261	0%	2.163	0%	-902
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	0	0%	23	0%	-23
Sonstige Verbindlichkeiten	4.829	1%	6.726	1%	-1.896
Rechnungsabgrenzungsposten	3.293	1%	3.361	1%	-68
Passive latente Steuern	50.751	8%	48.946	7%	1.805
Summe	636.324	100%	667.960	100%	-31.636

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 erfolgten Verlustverrechnung ergibt sich zum 30. Juni 2019 ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 161,0 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 31,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten – insbesondere durch die erfolgte Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. € – sowie durch Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. € zurückzuführen.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 61,1 Mio. € besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der Konzern weist im Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2019 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 60,8 Mio. €, einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -48,4 Mio. € und einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -16,7 Mio. € aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow genannt) ist im Wesentlichen aus dem laufenden Windparkbetrieb sowie der Veräußerung von Anteilen an neu gebauten Windparks entstanden.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (-13,4 Mio. €) und Sachanlagenvermögen (-4,6 Mio. €) zurückzuführen, denen im Wesentlichen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (0,7 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (0,5 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Anleihetilgung und Tilgung von (Finanz-)Krediten (insgesamt -34,0 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-14,4 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Zeichnungen von Genossenschaftsanteilen (0,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Zukünftig ist weiterhin geplant, dass sich der Konzern durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen Gesellschaften erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 30.06.2019		01.01.- 30.06.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	59.444	100,0%	53.023	100,0%	6.420
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	296	0,5%	230	0,4%	66
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.688	2,8%	3.998	7,5%	-2.310
4. Materialaufwand	-8.075	-13,6%	-8.065	-15,2%	-9
5. Personalaufwand	-7.159	-12,0%	-6.566	-12,4%	-593
6. Abschreibungen	-17.593	-29,6%	-16.383	-30,9%	-1.210
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.504	-17,7%	-13.138	-24,8%	2.633
8. Betriebsergebnis	18.097	30,4%	13.100	24,7%	4.997
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	499	0,8%	602	1,1%	-103
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-44	-0,1%	-65	-0,1%	22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.026	-11,8%	-7.653	-14,4%	627
12. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	11.526	19,4%	5.983	11,3%	5.543
13. Ertragssteuern	-1.928	-3,2%	-2.383	-4,5%	455
14. Sonstige Steuern	-503	-0,8%	-1.640	-3,1%	1.138
15. Jahresüberschuss	9.095	15,3%	1.960	3,7%	7.135

Das Konzern-Halbjahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Mio. € verbessert.

Die Umsatzerlöse im Konzern lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	49.736	36.791
	Projektentwicklung und Bau	887	6.460
	Energiehandel	7.915	8.500
	Sonstige	905	1.272
	Gesamt	59.444	53.023
Regionen	Inland	47.028	46.986
	EU	12.416	6.037
	Drittland	0	0
	Gesamt	59.444	53.023

Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum haben sich gegenüber Vorjahreszeitraum um rund 6,4 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist insbesondere auf gute Windverhältnisse in Deutschland und Polen sowie deutlich höhere Stromvergütung in Polen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 10,5 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €). Darin enthalten sind vor allem Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen, Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen der Windenergieanlagen sowie Rechts- und Beratungskosten. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus der konsequenten Umsetzung eines Kostensenkungsprogramms.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. € (Vj. 7,7 Mio. €) sind insbesondere auf die Zinsaufwendungen für die durch die Muttergesellschaft im Juli 2016 begebene Anleihe zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Berichtszeitraum im Wesentlichen latente Steueraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) und latente Steuererträge in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Das Konzernergebnis des ersten Halbjahres 2019 beträgt 9,1 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch die Geschäftsleitung

Aufgrund guter Windverhältnisse sowohl in Deutschland als auch in Polen und der verbesserten Stromvergütung in Polen hat sich der Prokon Konzern im ersten Halbjahr 2019 im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz sowie das Halbjahresergebnis positiv entwickelt. Umsatzseitig haben sich alle Geschäftsbereiche in dem wettbewerbsintensiven Umfeld gut behauptet. Das unterstreicht der stabile Umsatz von 59,4 Mio. €. Zugleich wurde ein oberhalb des erwarteten Ergebnisses für den Berichtszeitraum liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Halbjahresüberschuss in Höhe von 9,1 Mio. € erzielt.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Prokon Konzerns verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffern beurteilt die Geschäftsleitung die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus der Geschäftsleitung steht unverändert eine Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Stromsektor in Deutschland sieht bis 2050 einen Anteil von 80% am Bruttostromverbrauch vor.²³ Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen einer Auktion konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden in den Jahren 2017 und 2018 haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Aufgrund der in den Ausschreibungsrunden 2017 bezuschlagten Ausschreibungsvolumina befürchtete der Gesetzgeber zukünftig eine Zubaulücke und hat daher insbesondere mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG), welches das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 wiederum erhöht hat, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen.

Zusätzlicher Druck auf die Projektentwicklung entsteht durch die Flächenverknappung bei windstarken Projektierungsstandorten. Dies führt tendenziell zu steigenden Pachtaufwendungen in Deutschland. Mit dem im neuen EEG geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

„Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungs-

²³ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 14.03.2019:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“²⁴ Laut einer Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts sind die erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien. Nach Rechnungen der Experten des Fraunhofer-Instituts kommen die erneuerbaren Energien in 2018 auf Vollkosten von 4 bis 8 Eurocent / Kilowattstunde. Damit sind Onshore-Windenergieanlagen – neben Photovoltaik-Anlagen – sowohl unter den Erneuerbaren Energien als auch den fossilen Kraftwerken im Mittel die kostengünstigste Technologie in Deutschland.²⁵

Vergleichbar mit Deutschland wurde das polnische Vergütungssystem bereits im Jahr 2016 auf ein sog. „Auktionsmodell“ umgestellt, dessen Ausführungsbestimmungen sich negativ auf die Entwicklung weiterer Windparkprojekte auswirken. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren ist das Vorliegen einer Baugenehmigung. Durch die in Polen eingeführte sogenannte „10H-Regelung“, nach der Windenergieanlagen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn ein Abstand von mindestens dem 10-fachen der Anlagenhöhe zu Nachbarbebauungen eingehalten wird, gestaltet sich die Erlangung von Baugenehmigungen als außerordentlich herausfordernd. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Wahlen in Polen zu den o.g. und weiteren Gesetzesänderungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell Wind an Land führten. Die Entwickler und Betreiber von Windenergieanlagen an Land bewegen sich somit in einem Umfeld, das eine hohe Planungs- und Umsetzungsunsicherheit für alle Akteure mit sich bringt. Der nächste Wahltermin in Polen findet im zweiten Halbjahr 2019 statt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch in Zukunft politische Rahmenbedingungen ändern und erhebliche Auswirkungen auf die Windenergie an Land haben werden.

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger – sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene – sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o.g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, das potentiell den Fortbestand absichern kann.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell des Konzerns. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potentiell zu einem für die Veränderungen der Rahmenbedingungen ideal aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

²⁴ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 14.03.2019:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

²⁵ Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts, Internetabruf vom 14.03.2019:

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

Daneben verfügen die deutschen Gesellschaften mittelfristig über die Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen (sog. „Repowering“).

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als genossenschaftlicher Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende Ausschreibungsverfahren unterstützt die Muttergesellschaft als relativ großer Marktteilnehmer schon heute z.B. Bürgerenergiegesellschaften dabei, regionale Projekte überhaupt zu ermöglichen. Es ist das strategische Ziel der Prokon, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit Partnern aus der jeweiligen Region.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80%²⁶ des gesamtdeutschen Bruttostromverbrauchs ausmachen sollen. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit des Konzerns in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr, da keine erkennbaren Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, vorliegen. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG. Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie von Compliance-Vorgaben hat für Prokon oberste Priorität.

Prokon verfügt über ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung eines integrierten Managementhandbuchs und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017 und wurde mit einer Zertifizierungsurkunde offiziell bestätigt.

²⁶ Veröffentlichung des Statistik-Portals, Internetabruf vom 06.04.2018:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

Die Buchhaltungen in Finnland und Polen sind an externe Dienstleister vergeben, die regelmäßig an die Geschäftsleitung in Deutschland berichten. In den Landesgesellschaften wurde jeweils ein lokales Controlling mit entsprechenden Mitarbeitern aufgebaut. Damit wird sichergestellt, dass Steuerungsinformationen zeitnah dem lokalen Management wie auch der Muttergesellschaft zur Verfügung stehen.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- wie auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100% bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 30. Juni 2019 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.1.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Die wirtschaftliche Ertragskraft der polnischen Tochtergesellschaften ist Preisrisiken ausgesetzt, da das im polnischen Markt etablierte Vergütungssystem für Windenergie keine feste Vergütung je kWh analog des deutschen EEG vorsieht. Vielmehr besteht die Vergütung aus zwei Komponenten: dem sog. „Schwarzstrom-Preis“ und den sog. „Grünstromzertifikaten“. Der Schwarzstrompreis wird regelmäßig von der polnischen Energieregulierungsbehörde URE festgelegt und unterliegt Schwankungen. Um diesen entgegenzuwirken, hat Prokon im Rahmen eines Direktvermarktungsvertrages den Preis für das Jahr 2019 fixiert. Die sog. „Grünstromzertifikate“ werden über einen börsenähnlichen Markt gehandelt und unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Eine Preisfixierung war hier aufgrund fehlender wirtschaftlich sinnvoller Angebote bislang jedoch nicht möglich.

In den polnischen Gesellschaften besteht zusätzlich ein erhebliches Wechselkursrisiko, da die von der Muttergesellschaften gewährten Darlehen in € valutieren.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen, ist die externe Finanzierung der Konzerngesellschaften weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

3.2.1.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches, im Vergleich zum Vorjahr jedoch

geringeres Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

3.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass der Konzern den zum 30. Juni 2019 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.1.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Demnach bezeichnet das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen die Gefahr, das liquide Mittel nicht wie erwartet zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.²⁷ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.1.5 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.1.6 Steuerliche Risiken

Im Juni 2019 hat eine Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis einschließlich 2017 mit folgendem Prüfungsumfang

²⁷ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

begonnen:

- Ertragssteuern
- Umsatzsteuer
- Kapitalertragssteuer
- gesonderte Feststellung:
 - o der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge
 - o des steuerlichen Einlagekontos
 - o des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen körperschaftsteuerlichen Nennkapitals

Die Prüfung wird voraussichtlich nicht vor Ende 2019 abgeschlossen sein. Hieraus können sich allgemein Risiken aus der Festsetzung von Steuernachzahlungen ergeben.

3.2.1.7 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung liegt im Genehmigungsverfahren sowie in den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen. Zeitliche Verzögerungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben. Aktuell zeigen sich in Genehmigungsverfahren deutliche zeitliche Verzögerungen.

3.2.1.8 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.²⁸ Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon soweit möglich frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

²⁸ Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

3.3 Prognosebericht

Das Leitbild des Unternehmens Prokon beinhaltet den Schutz und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen der Erde. Aktiver Klimaschutz durch die Umsetzung einer nachhaltigen Energiezukunft ist hierzu unabdingbar. Die Gestaltung der nachhaltigen Energiezukunft ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das nur gelingen kann, wenn alle gemeinsam – Bürger, Politik und Unternehmen – wirtschaftlich, innovativ, bürgernah und fair handeln. Prokon möchte möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, sich als Mitglied der Genossenschaft am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen und den Klimaschutz voranzutreiben.

Prokon ist eine Genossenschaft, deren Kernziel es ist, auf wirtschaftlicher Basis zum Wohle der Genossenschaftsmitglieder, Kunden und der Umwelt einen Beitrag zur nachhaltigen Energiezukunft und damit zum Klimaschutz zu leisten, die kontinuierlich daran arbeitet, weitere Menschen für die Genossenschaft zu gewinnen.

Prokon ist eine Energiegenossenschaft, die mit nachhaltiger Projektentwicklung, einer professionellen technischen Betreuung von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie einer zuverlässigen Versorgung mit 100% ökologischer Energie den deutschen Energiemix tagtäglich verändert.

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Als genossenschaftlicher Energiemanager hat der Prokon Konzern seine Tätigkeiten für sich wie folgt definiert:

- Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland, Polen und Finnland sowie Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und Polen
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019 wird im Konzern unverändert eine Eigenkapitalquote größer 20% angestrebt. Für das Gesamtjahr 2019 wird im Konzern ein Umsatz in Höhe von 105 - 120 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandswindparks, Projektverkäufe und Erlöse aus dem Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt. Darüber hinaus wird mit einem Jahresüberschuss im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren im Konzern

5.1 Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum beschäftigte der Prokon Konzern durchschnittlich 255 Arbeitnehmer (Vj. 263 Arbeitnehmer) sowie 13 Auszubildende (Vj. 10 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	238	12	5	255
Vorstände	2	0	0	2
Auszubildende	13	0	0	13

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	120	84	204
davon in Teilzeit	42	9	51
Summe	162	93	255

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet Prokon vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben. Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei Prokon die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

5.2 Unternehmensführung und Nachhaltigkeit

Mit annähernd 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG (Muttergesellschaft) die größte Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft – als Muttergesellschaft des Konzerns – fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied alleine nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

6. Sonstiges

Hinsichtlich des Nachtragsberichts verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang unter Buchstabe I. Nachtragsbericht.

7. Zusammenfassung für den Konzern

Durch die konsequente Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder Windenergieerzeugung und Projektentwicklung wird es möglich sein, die im deutschen Markt gewonnene, hohe Expertise auch in Polen und Finnland zur Weiterentwicklung dieser Geschäftsfelder einzusetzen. Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel beschränken sich auch in Zukunft ausschließlich auf den deutschen Markt. Die derzeitigen Veränderungen der Märkte bezüglich der Vergütungssysteme (Auktionsmodelle) in den Ländern, in denen Prokon tätig ist, stellen alle Wettbewerber vor neue

Herausforderungen. Unseres Erachtens ist die Prokon Unternehmensgruppe mit ihrer Größe und aufgrund der hohen Wertschöpfung sowie Herstellerunabhängigkeit grundsätzlich gut für den zunehmenden Preiswettbewerb aufgestellt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsposition.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren wird für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Konzernergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt.

Itzehoe, 12. September 2019

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

KONZERNBILANZ zum 30. Juni 2019
A K T I V A

	30.06.2019	31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.728.542	7.934.398
2. Geschäfts- oder Firmenwert	17.304.082	18.084.913
	<u>25.032.624</u>	<u>26.019.311</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	56.108.105	56.990.703
2. Technische Anlagen und Maschinen	322.680.581	335.289.209
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.655.122	8.803.233
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.723.978	23.122.330
	<u>411.167.786</u>	<u>424.205.475</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	758.414	801.998
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.819.071	10.468.453
3. Beteiligungen	88.409	88.409
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	20.500	20.500
	<u>24.686.394</u>	<u>11.379.360</u>
	<u>460.886.804</u>	<u>461.604.146</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse	32.288	32.288
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.741.740	10.848.813
3. Geleistete Anzahlungen	96.512	41.979
	<u>10.870.540</u>	<u>10.923.080</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.409.714	19.965.492
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.537.076	18.228.274
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.402.667	3.696.918
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.389.980	36.082.223
	<u>48.739.437</u>	<u>77.972.907</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.781.430	29.687.630
	<u>31.781.430</u>	<u>29.687.630</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>61.071.757</u>	<u>65.195.072</u>
	<u>152.463.164</u>	<u>183.778.689</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.358.178</u>	<u>894.610</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>21.616.033</u>	<u>21.682.943</u>
	<u>636.324.179</u>	<u>667.960.388</u>

KONZERNBILANZ zum 30. Juni 2019
P A S S I V A

	30.06.2019	31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	161.035.736	160.928.246
2. der auscheidenden Mitglieder	0	0
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: € 146.460 (Vj. € 526.672)		
	<u>161.035.736</u>	<u>160.928.246</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>2.734.392</u>	<u>2.734.392</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	1.212.544	1.212.544
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: € 0 (Vj. € 1.212.544)		
2. Andere Ergebn isrücklagen	0	0
	<u>1.212.544</u>	<u>1.212.544</u>
IV. BILANZGEWINN /-VERLUST		
1. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	4.343.916	-83.585.177
2. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	76.972.074
3. Konzernjahresüberschuss	9.095.207	12.169.563
4. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	-1.212.544
	<u>13.439.123</u>	<u>4.343.916</u>
V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	<u>2.298.860</u>	<u>638.243</u>
	<u>180.720.655</u>	<u>169.857.341</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	175.050	1.283.786
2. Sonstige Rückstellungen	21.377.187	27.612.390
	<u>21.552.237</u>	<u>28.896.176</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	368.440.079	402.276.412
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.477.619	5.711.787
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.261.006	2.163.193
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	23.058
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.829.430	6.725.887
	<u>380.008.134</u>	<u>416.900.337</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.292.643</u>	<u>3.360.593</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>50.750.510</u>	<u>48.945.941</u>
	<u>636.324.179</u>	<u>667.960.388</u>

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2019

	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	59.443.507	53.023.233
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	296.332	230.217
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.687.903	3.998.326
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.074.665	-8.065.388
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.140.415	-5.586.317
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.018.447	-979.621
	<u>-7.158.862</u>	<u>-6.565.938</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.593.118	-16.383.389
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.504.151	-13.137.539
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	499.064	602.140
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-43.584	-65.411
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.026.243	-7.652.776
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.928.469</u>	<u>-2.383.054</u>
12. Ergebnis nach Steuern	9.597.714	3.600.421
13. Sonstige Steuern	<u>-502.507</u>	<u>-1.640.276</u>
14. Konzernjahresüberschuss	9.095.207	1.960.145
15. Gewinn- / Verlustvortrag	4.343.916	-83.585.177
16. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	76.972.074
17. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)	<u>13.439.123</u>	<u>-4.652.958</u>

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2019

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21 (indirekte Methode)

		01-06.2019	
		Euro	
1.		9.095.207 €	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	17.636.702 €	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	1.136.554 €	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	29.234.314 €	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
5.	+/-	- 2.889.652 €	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	- 746.797 €	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
7.	+/-	6.527.179 €	Zinsaufwendungen/Zinserträge
8.	+/-	1.928.469 €	Ertragsteueraufwand/-ertrag
9.	+/-	- 1.165.726 €	Ertragsteuerzahlungen
10.	=	60.756.249 €	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)
11.	+	- €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
12.	-	- 30.790 €	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
13.	+	82.379 €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
14.	-	- 4.636.665 €	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
15.	+	744.380 €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
16.	-	- 13.353.118 €	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
17.	+	499.064 €	Erhaltene Zinsen
18.	=	- 16.694.750 €	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 17)
19.	+	107.490 €	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
20.	-	- 34.070.501 €	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
21.	-	- €	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens
22.	-	- 14.398.000 €	Gezahlte Zinsen
23.	=	- 48.361.011 €	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 22)
24.	-	- 4.299.511 €	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 18, 23)
25.	+/-	176.196 €	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
26.	+	65.195.072 €	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
27.	=	61.071.757 €	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 bis 26)

PROKON Regenerative Energien eG
Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2019
Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns gemäß DRS 22

	Mutterunternehmen										Konzern-eigenkapital	
	Geschäftsguthaben			Rücklagen			Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	Ertrag aus Abschreibung Geschäfts-guthaben	Konzernjahres-überschuss / - fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen	Summe	Summe
	verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder und aus gekünd. Anteilen	Summe	Kapitalrücklage	Ergebnis-rücklagen	Summe						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
Stand 31. Dezember 2017	237.676.050	0	237.676.050	2.734.392	0	2.734.392	4.559.612	-88.939.740	0	5.354.563	-79.025.565	161.384.877
Einzahlungen / Umbuchungen	15.153	0	15.153	0	0	0	0	5.354.563	0	0	5.354.563	5.369.716
Auszahlungen / Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-5.354.563	-5.354.563	-5.354.563
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	-6.599.281	0	0	0	-6.599.281	-6.599.281
sonstige Veränderungen	-76.972.074	0	-76.972.074	0	0	0	0	76.972.074	0	0	76.972.074	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.960.145	1.960.145	1.960.145
Stand 30. Juni 2018	160.719.129	0	160.719.129	2.734.392	0	2.734.392	-2.039.669	-6.613.103	0	1.960.145	-6.692.627	156.760.894
Stand 31. Dezember 2018	160.928.246	0	160.928.246	2.734.392	1.212.544	3.946.936	638.243	-83.585.177	76.972.074	10.957.019	4.982.159	169.857.341
Einzahlungen / Umbuchungen	107.490	0	107.490	0	0	0	0	76.972.074	0	0	76.972.074	77.079.564
Auszahlungen / Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-76.972.074	-10.957.019	-87.929.093	-87.929.093
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1.660.617	0	0	0	1.660.617	1.660.617
sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	10.957.019	0	9.095.207	20.052.226	20.052.226
Stand 30. Juni 2019	161.035.736	0	161.035.736	2.734.392	1.212.544	3.946.936	2.298.860	4.343.916	0	9.095.207	15.737.983	180.720.655

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 30.06.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Differenz aus Währungs- umrechnung	Stand 30.06.2019	Stand 30.06.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.291.589	30.790	0	0	16.322.379	8.357.191	236.646	0	0	8.593.837	7.728.542	7.934.398
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.484.247	0	0	0	51.484.247	33.399.334	780.831	0	0	34.180.165	17.304.082	18.084.913
	67.775.836	30.790	0	0	67.806.626	41.756.525	1.017.477	0	0	42.774.002	25.032.624	26.019.311
Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	74.975.231	18.665	63.397	570.398	75.500.897	17.984.528	1.275.957	0	132.307	19.392.792	56.108.105	56.990.703
2. Technische Anlagen und Maschinen	669.269.104	11.512	0	1.360.589	670.641.205	333.979.895	13.665.294	0	315.435	347.960.624	322.680.581	335.289.209
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.615.472	354.533	25.811	3.128	20.947.322	11.812.239	503.775	25.807	1.993	12.292.200	8.655.122	8.803.233
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.051.761	4.251.955	5.595.916	41	65.707.841	43.929.431	1.130.615	3.076.183	0	41.983.863	23.723.978	23.122.330
	831.911.568	4.636.665	5.685.124	1.934.156	832.797.265	407.706.093	16.575.641	3.101.990	449.735	421.629.479	411.167.786	424.205.475
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.257.114	2.500	2.500	25.987	4.283.101	3.455.116	43.584	0	25.987	3.524.687	758.414	801.998
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.468.453	13.350.618	0	0	23.819.071	0	0	0	0	0	23.819.071	10.468.453
3. Beteiligungen	88.409	0	0	0	88.409	0	0	0	0	0	88.409	88.409
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000	0	0	0	400.000	400.000	0	0	0	400.000	0	0
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2.452.403	0	0	0	2.452.403	2.431.903	0	0	0	2.431.903	20.500	20.500
	17.666.379	13.353.118	2.500	25.987	31.042.984	6.287.019	43.584	0	25.987	6.356.590	24.686.394	11.379.360
Summe	917.353.783	18.020.573	5.687.624	1.960.143	931.646.875	455.749.637	17.636.702	3.101.990	475.722	470.760.071	460.886.804	461.604.146

KONZERNANHANG

zum 30. Juni 2019

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, der Konzern oder die Genossenschaft), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PublG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 30. Juni 2019 freiwillig aufgestellt. Es besteht zudem gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 PublG keine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Konzernabschlusses. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 336 Abs. 2 HGB. Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PublG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
4. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.
5. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.
6. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis Prokon:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, Deutschland (Konzernmutter)	
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe, Deutschland	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft TK Polen)	100,00%
PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland	100,00%

Teilkonzern Polen:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig, Polen (Muttergesellschaft)	
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig, Polen	100,00%
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig, Polen	100,00%
VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig, Polen	100,00%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die für die Vermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit wurde bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62%
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99%
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen	100,00%
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen	20,00%
Mutkalampi Tuulipuisto OY, Vaasa, Finnland	100,00%

Auf eine Konsolidierung gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei folgenden Gesellschaften aufgrund geplanter Veräußerung verzichtet:

Gesellschaft	Kapitalanteil
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%
PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00%

Der Stichtag des Konzern-Halbjahresabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Muttergesellschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (13 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

- Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang erfasst.
- Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
- Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
- Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden mit dem laufzeitäquivalenten risikofreien Basiszins (0,51%) abgezinst.

8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 08.06.2018 erfolgten Verlustverrechnung – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen Differenzen im Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

1. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.
2. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S.4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital der Tochterunternehmen.
2. Die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG und PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG erfolgte im Jahr 2016 gemäß § 301 Abs. 2 Satz 5 HGB auf den 1. Januar 2016. Auf eine Neubewertung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wurde verzichtet. Die Tochtergesellschaften wurden von der Genossenschaft selbst in 2015 gegründet und gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss 2015 der Genossenschaft einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren. Die Verlustvorträge aus dem Abschluss 2015 wurden erfolgsneutral mit dem Konzern-Verlustvortrag verrechnet. Weitere Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung dieser beiden Tochtergesellschaften ergaben sich nicht.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Konzern wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**I. Konzern-Bilanz**

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzernanhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.131 (Vj. T€ 3.146) vorgenommen.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Gestattungsrechte enthalten. Prokon versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.
3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 24.686 (Vj. T€ 11.379) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der Prokon Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 23.819 (Vj. T€ 10.468). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2018 in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	56	22
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	12.408	-837
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.479	-379
PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.034	-910
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-106	-116
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-25	-35
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	917	-174
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in TPLN	Jahres- ergebnis zum 31.12.2018 in TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-123	-15
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*)***	20,00	-5.576	790
Mutkalampi Tuulipuisto OY, Vaasa, Finnland)****	100,00	0 T€	0 T€

)* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss 2017

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2948 PLN

)**** Gründung in 2019 erfolgt

4. Sämtliche ausgewiesene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 10.899 (Vj. T€ 17.974) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 179). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
6. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 18.390; Vj. T€ 36.082) enthalten in Höhe von T€ 15.694 (Vj. T€ 15.740) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.
8. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Konzerneigenkapitalspiegel).

9. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 21.377 (Vj. T€ 27.612) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 16.145 (Vj. T€ 15.348), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.672 (Vj. T€ 1.672), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 606 (Vj. T€ 264) und Rückstellungen für Zinsen resultierend aus der im Juli 2016 emittierten Anleihe in Höhe von T€ 177 (Vj. T€ 7.291).
10. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Konzern-Verbindlichkeiten		gesamt	Restlaufzeit			davon besichert
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Anleihe	368.440	33.836	334.604	200.198	368.440
	<i>Vorjahr</i>	<i>402.276</i>	<i>33.836</i>	<i>368.440</i>	<i>233.565</i>	<i>402.276</i>
2	ggü. Kreditinstituten	5.478	475	5.002	3.110	5.478
	<i>Vorjahr</i>	<i>5.712</i>	<i>473</i>	<i>5.239</i>	<i>3.347</i>	<i>5.712</i>
3	aus Lieferungen u. Leistungen	1.261	1.261	0	0	1.261
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.163</i>	<i>2.163</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.163</i>
4	ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>23</i>	<i>23</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.829	4.829	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>6.726</i>	<i>6.680</i>	<i>46</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten		380.008	40.402	339.606	203.309	375.179
<i>Summe Vorjahr</i>		<i>416.900</i>	<i>43.175</i>	<i>373.724</i>	<i>236.912</i>	<i>410.151</i>

11. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden in Höhe von nominal T€ 469.949 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten seit 2017 getilgt. Nach erfolgten Tilgungen im Juni 2017, 2018 und 2019 bestehen zum Bilanzstichtag Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 368.440.
12. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.225 (Vj. T€ 2.261) gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
13. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.261 (Vj. T€ 2.163) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.
14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 30. Juni 2019 wie folgt:
- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen T€ 57.567 (Vj. T€ 59.821). Die Restlaufzeiten dieser Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		gesamt	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Pachtverträgen	53.734	4.228	49.506	32.125
	<i>Vorjahr</i>	<i>55.776</i>	<i>4.085</i>	<i>51.692</i>	<i>34.295</i>
2	Mietverträgen	2.672	356	2.316	891
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.850</i>	<i>356</i>	<i>2.494</i>	<i>1.069</i>
3	Leasingverträgen	178	24	154	59
	<i>Vorjahr</i>	<i>190</i>	<i>24</i>	<i>166</i>	<i>71</i>
4	Sponsoringverträgen	983	42	941	772
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.005</i>	<i>42</i>	<i>962</i>	<i>793</i>
Summe sonst. fin. Verpflichtungen		57.567	4.650	52.917	33.847
Summe Vorjahr		59.821	4.507	55.314	36.228

- Bestellobligo T€ 11.838 (Vj. T€ 10.852)

Sicherheitenstellungen

- Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte an allen Bestandwindparks der Prokon eG sowie der konsolidierten polnischen Tochtergesellschaften, jedoch ohne die Windparks Brudzewice und Rusiec, einschließlich der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente, Kabeln, Umspannwerke und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
- Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
- In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
- Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.

19. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
20. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zugunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
21. Im Zusammenhang mit der bestehenden Kontokorrentlinie der Prokon eG wurden zugunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
22. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen von Mietverträgen für Projektierungsbüros.
23. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Sicherheitenstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.
24. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel H. 2. verwiesen.

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 59.444 (Vj. T€ 53.023) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 49.736 (Vj. T€ 36.791), Erlöse aus dem Geschäftsbereich Energiehandel in Höhe von T€ 7.915 (Vj. T€ 8.500) sowie Erlöse aus dem Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau in Höhe von T€ 887 (Vj. T€ 6.460).

2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
		T€	T€
Geschäftsbereich	Windenergie	49.736	36.791
	Projektentwicklung und Bau	887	6.460
	Energiehandel	7.915	8.500
	Sonstige	905	1.272
	Gesamt	59.444	53.023
Regionen	Inland	47.028	46.986
	EU	12.416	6.037
	Drittland	0	0
	Gesamt	59.444	53.023

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.688 (Vj. T€ 3.998) entfallen im Wesentlichen auf Versicherungsentschädigungen T€ 758 (Vj. T€ 179), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 747 (Vj. T€ 2.286), Auflösung von Rückstellungen T€ 108 (Vj. T€ 647) und Währungskursdifferenzen in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 678).
4. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 855 (Vj. T€ 775) periodenfremd.
5. Der Materialaufwand beträgt T€ 8.075 (Vj. T€ 8.065) und ist im Wesentlichen in der Muttergesellschaft entstanden.
6. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.131 (Vj. T€ 0). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten der Prokon eG.
7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 10.504 (Vj. T€ 13.138) entfallen im Wesentlichen auf:
 - Bestandsveränderungen: T€ 1.939 (Vj. T€ 1.792)
 - Pachten für Flächennutzungen der Windparkprojekte: T€ 1.914 (Vj. T€ 2.030)
 - Reparaturen und Instandhaltungen: T€ 1.782 (Vj. T€ 769)
 - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 805 (Vj. T€ 797)
 - Rechts- und Beratungskosten: T€ 725 (Vj. T€ 774)
 - Versicherungsprämien inkl. Windparks: T€ 458 (Vj. T€ 471)
 - Stromverbrauch inkl. Windparks: T€ 420 (Vj. T€ 483)
 - IT- und Kommunikationskosten: T€ 256 (Vj. T€ 217)
 - Stromkundenakquise-Kosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten: T€ 253 (Vj. T€ 249)
 - Reisekosten: T€ 231 (Vj. T€ 203)
 - Miet- und Mietnebenkosten: T€ 205 (Vj. T€ 196)
 - Kfz.-Kosten: T€ 161 (Vj. T€ 193)
 - Nebenkosten des Geldverkehrs: T€ 148 (Vj. T€ 228)
 - Kosten für Fremdpersonal / Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 125 (Vj. T€ 96)
 - Währungsumrechnung: T€ 6 (Vj. T€ 215)
 - Verluste aus Anlagenabgängen: T€ 3 (Vj. T€ 2.488)
8. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 3 (Vj. T€ 2.488) periodenfremd.
9. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 7.026 (Vj. T€ 7.653) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für die emittierte Anleihe (T€ 6.966) und Zinsaufwendungen für gewährte Bankkredite (T€ 56).

III. Haftungsverhältnisse

1. Der Konzern haftet zum 30.06.2019 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 19.001 (Vj. T€ 31.775) (davon T€ 17.689 gegenüber verbunde-

nen Unternehmen). Aufgrund des erwarteten planmäßigen Übergangs der gegebenen Bürgschaften auf die verbundenen Unternehmen wird eine Inanspruchnahme der restlichen Haftungssumme nicht erwartet.

2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen dahingehend, dass die Genossenschaft Bürgschaften an die Przedsiebiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. im Zusammenhang mit geplanten Projekten abgegeben hat. Da die Projektentwicklung in Polen aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, ist eine Inanspruchnahme bis auf weiteres ausgeschlossen.
3. Ferner haftet der Konzern im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 11.948 (Vj. T€ 12.247). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat der Konzern – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 7.228 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
4. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht zum 30.06.2019 ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen. Wir verweisen auf die Konzernkapitalflussrechnung und unsere Ausführungen im Konzernlagebericht.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich Energiehandel ist im Rahmen seiner Tätigkeiten gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik des Konzerns sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management des Konzerns umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 3.558 (Vj. T€ 2.285) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 3.581 (Vj. T€ 3.164).

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB ergibt sich wie folgt:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	21.682.943	48.945.941	-27.262.998
30.06.2019	21.616.033	50.750.510	-29.134.477
Veränderung	-66.910	1.804.569	-1.871.479

3. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 21.616 (Vj. T€ 21.683) und passive latente Steuern in Höhe von T€ 50.751 (Vj. T€ 48.946). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,000% für die polnischen Gesellschaften, 20,000% für die finnische Gesellschaft und 28,285% für die Prokon eG. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Windenergieanlagen und Windparkprojekte sowie aus der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen und aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

4. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Berichtszeitraumes 01. Januar bis 30. Juni 2019 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 255 (Vj. 263) Arbeitnehmer sowie 13 (Vj. 10) Auszubildende beschäftigt. Die Aufteilung nach Regionen wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prokon Konzern	Deutschland	Polen	Finnland	Summe
Mitarbeiter	238	12	5	255
Vorstände	2	0	0	2
Auszubildende	13	0	0	13

Die Mitarbeiter von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Mitarbeiter	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	120	84	204
davon in Teilzeit	42	9	51
Summe	162	93	255

5. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Petra Wildenhain, Diplom-Ökonomin, Erkrath, Vorsitzende (seit Juni 2019)
- Andreas Neukirch, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Lippstadt, stellvertretender Vorsitzender (seit Juni 2019)
- Philip Hogrebe, Grafik Designer, Krempe
- Erwin Diederich, Diplom-Biologe, Leiter Volkshochschule i.R., Alpen / Niederrhein (seit Juni 2019)
- Rainer Doemen, Diplom-Finanzwirt, Remagen (seit Juni 2019)
- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm, Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster, stellvertretender Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Stefan Dobelke, Energiemanager, Wülfrath (bis Juni 2019)
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen (bis Juni 2019)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg

Zum 30. Juni 2019 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

6. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 30. Juni 2019 weist die Muttergenossenschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 161.036 (Vj. T€ 160.928) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € nominal 50,00. Es hat sich eine positive Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2019 ergeben:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand 31.12.2018	39.605	4.756.205	0
+ Zugänge	373	41.476	0
- Abgänge	269	55.098	0
Stand 30.06.2019	39.709	4.742.583	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

I. **Nachtragsbericht**

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

J. Erläuternde Angaben

Der vorliegende Konzern-Halbjahresabschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Itzehoe, 12. September 2019

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -